



Gartenbauberatungsringe

Oldenburg, Hannover und Schleswig-Holstein



Bad Zwischenahn, 10.01.2011

Rundschreiben 1 / 2011

Betriebskontrollen – Anhörungsbögen

Sollten Sie im vergangenen Jahr vom Fachinspektionsdienst hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert worden sein, sollten Sie sich an Ihren Berater wenden, wenn der Anhörungsbogen Ihnen zugegangen ist. In der Vergangenheit hat der Inspektionsdienst bereits zur Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln geraten, die noch über ein Jahr lang in der Aufbrauchfrist waren oder bei unklaren Mittelangaben (z. B. Cycocel 480 statt Cycocel 720) den Einsatz anderer, nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel (im besagten Fall Ethephon 480) unterstellt. Achten Sie daher beim Führen Ihrer Pflanzenschutzlisten stets auf eine korrekte und vollständige Bezeichnung der Pflanzenschutzmittel. Sollten Sie Abkürzungen wie z. B. CCC 720 anstelle von Cycocel 720 verwenden, so müssen diese Abkürzungen auch auf dem entsprechenden Blatt angeführt werden.

Viola – Falscher Mehltau

Der Befall mit **Falschem Mehltau** (Peronospora violae) breitet sich weiter in den Betrieben aus! Falls Sie Ihre Bestände noch nicht vorbeugend behandelt haben, sollten Sie dies bei geeigneter Witterung unbedingt noch nachholen.

Beachten: Für eine sichere Wirkung der systemischen Wirkstoffe müssen die Temperaturen für mindestens einen Tag auf 12° C angehoben werden. Geeignete Präparate sind u. a. Acrobat Plus WG (Aufbrauchfrist bis Juni 2011) und Ridomil Gold MZ (nur mit Genehmigung nach § 18 b). Beide Mittel hinterlassen Spritzflecken.

Bellis - Rost

Kontrollieren Sie Ihre Bestände hinsichtlich der gut erkennbaren, orangefarbenen Sporenlager auf der Blattoberseite. Einzelne, stark befallene Pflanzen sollten entsorgt werden. Bei Befall muss 2- bis 3x im Abstand
von 5 - 7 Tagen behandelt werden. Bei der Wahl der Mittel sind die eventuelle Hemmwirkung sowie die
Pflanzengröße zu beachten. Zum Zeitpunkt der Behandlung und danach bis zum Antrocknen des Spritzbelages ist die Temperatur im Pflanzenbestand auf **mindestens 10 - 12° C** zu halten. Daher nur bei "heller",
milder Witterung behandeln!

Produkt	Aufwandmenge	Hemmwirkung	Wirkungsweise	Bemerkungen
Collis	0,6 l/ha	keine	Kontakt, teilsystemisch	§ 18 a-Genehmigung gegen Echten Mehltau, Nebenwirkung gegen Rost und Botrytis
Score	0,4 l/ha	gering	systemisch	
Stratego	1 l/ha	gering	systemisch	
Systhane 20 EW	0,3-0,6 kg/ha	keine	Kontakt, teilsystemisch	

Ranunkeln - Echter Mehltau

Vereinzelt ist an Topfranunkeln Befall mit **Echtem Mehltau** aufgetreten. Besonders anfällig scheint die Sorte **"Magic Red"** zu sein. Kontrollieren Sie diese Sorte daher öfters!

Bei Befall muss mindestens 2x mit **Score** oder **Systhane 20 EW** behandelt werden. (Anwendung wie oben bei Bellis beschrieben).

Technik in Ordnung – trotzdem eingefroren!?!

Temperaturen um und unter dem Gefrierpunkt erfordern insbesondere bei "Kalthauskulturen" einige Aufmerksamkeit: Wird die Solltemperatur sehr niedrig eingestellt, kann es, bevor der Heizbetrieb einsetzt, im Steh- und Giebelwandbereich bereits zu Minustemperaturen kommen. Speziell, wenn die Pumpe erst bei aufgehendem Mischer einschaltet und das Wasser daher nicht zirkuliert, können Heizrohre in diesen gefährdeten Bereichen einfrieren. Wenn hiervon dann Vor- oder Rücklaufsammler betroffen sind, geht gar nichts mehr. Trotz geöffnetem Mischer und laufender Pumpe findet keine Wasserzirkulation statt, das gesamte Haus friert ein. Vorsichtsmaßnahmen sind:

- 1. Bereits frühzeitig (ab ca. 5 8° C) für Wasserumwälzung im Heizsystem sorgen.
- 2. Solltemperatur mit genügendem "Sicherheitsabstand" einstellen. (Temperaturdifferenzen zwischen Messort Fühler und den "kalten Ecken" im Haus beachten!)
- 3. Gegebenenfalls auch durch Ventiltoreinsatz die Temperaturdifferenzen verringern und gleichzeitig die Luftfeuchtigkeitssituation an der Pflanze verbessern.

Quelle: F.-J. Viehweg / Straelen/Köln-Auweiler in Informationsdienst Zierpflanzenbau 50/2010, LWK NRW.

Was tun, wenn ein Schuldner nicht zahlt?

Werden Zahlungen für Waren oder erledigte Arbeiten trotz mehrmaliger Aufforderungen nicht geleistet, ist die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit, einen Antrag auf ein Mahnverfahren beim Gericht zu stellen. Ein Mahnverfahren kann jeder auch ohne Anwalt einleiten. Das Gericht überprüft dabei nicht einmal, ob die Ansprüche gerechtfertigt sind.

Der Antragsgegner hat nach Zustellung des Mahnbescheides zwei Wochen lang Zeit, entweder die Forderung zu begleichen oder Widerspruch einzulegen. Wird die Forderung beglichen, und das ist überwiegend der Fall, ist das Mahnverfahren erfolgreich beendet. Wer auf die Zustellung eines Mahnbescheides nicht reagiert, bekommt nach vier Wochen Besuch vom Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung. Ein Mahnbescheid sollte daher nie ignoriert werden.

Wenn Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt worden ist, erhält der Antragsteller eine entsprechende Nachricht zusammen mit einer Kostenrechnung für ein streitiges Verfahren. Das Mahnverfahren ist mit der Einlegung des Widerspruchs abgeschlossen! Wenn der Anspruch vom Antragsteller weiter verfolgt werden soll, muss ein "streitiges Verfahren" durchgeführt werden, also ein normaler Zivilprozess, der durch Urteil oder Vergleich entschieden wird. Weitere Informationen zum Ablauf des Verfahrens, den Kosten sowie Hinweise zum Ausfüllen der Formulare gibt es im Internet www.mahngerichte.de/verfahren/verfahrensablauf

Quelle: Landservice Beratung Nr.6 v. 17.12.2010, LWK NRW, gefunden v. P. Gasseling / Straelen/Köln-AuweilerLWK NRW

Fahrt zur IPM für Mitarbeiter der Gartenbaubetriebe

Der FB 3.4 (Arbeitnehmerberatung) der LWK Niedersachsen organisiert wieder für <u>sozialversicherungs-</u>pflichtige Mitarbeiter/innen eine Busfahrt zur IPM Essen 2011.

Abfahrt am 26.Januar

um 6.00 Uhr am Marktplatz in Wiesmoor,

um 6.45 Uhr am Finanzamt in Westerstede.

um 7.30 Uhr an der Weser-Ems Halle in Oldenburg.

Neben dem Besuch der Messe gibt es ein gemeinsames Abendessen. Kosten: Eigenbeteiligung 15,- Euro/ Person. Anmeldungen bitte direkt bei Frau Doris Harms, Tel.: 0441 801-318, Fax: 0441 801-392 oder E-Mail: doris.harms@lwk-niedersachsen.de.

Termine

Bitte beachten Sie die Einladungen für das **Azaleen-Seminar am 02.02.2011** in der LVG Bad Zwischenahn-Rostrup.

Das Gartenbauzentrum Schleswig-Holstein lädt zum 15.02.2011 zu einem Seminar mit dem Thema "Der Weg zu einer attraktiven gärtnerischen Verkaufsanlage" ein. Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte dem Programm.

Ihr Berater Jan Behrens